



Sarah Weber (21), Hauswirtschafterin im Pflegeheim, hat 2012 auf Anraten ihres Partners und des Versicherungsvertreters ihrer Eltern eine Berufsunfähigkeitspolice abgeschlossen. Die Schulterverletzung aus 2010 trug der Vertreter bewusst nicht in den Antrag ein. Seine Begründung: »Das verteuert nur die Prämie«

Tea time Sarah Weber, Christian Schwarz in der Tadshikischen Teestube in Berlin im KunstHof, Oranienburger Straße

Und du denkst, du bist gut versichert ...

BEDINGUNGS-CHAOS Jahrelang Prämien bezahlt und nach dem Schicksalsschlag trotzdem keine Rente. Das passiert immer wieder wegen der Fallstricke im Vertrag

Der Versicherungsvertreter war sehr zuvorkommend. Er las mit getragener Stimme die Gesundheitsfragen vor, machte lässig die Kreuze im Versicherungsbogen und schob Sarah Weber alles zur Unterschrift über den Tisch. Ihr Einwand, ob der gerade zwei Jahre zurückliegende Schulterbruch nach einem Unfall nicht mit angegeben werden müsste, wiegelte der gute Freund des Hauses ab: Die Schulter sei ja ausgeheilt und außerdem würde das die Prämie nur unnötig in die Höhe treiben.

GELD GESPART Das klang tatsächlich nach dem Rat eines Freundes, der schließlich schon den Eltern so manche Police vermittelt hatte. Sarah Weber hat dem »Familienvertreter« vertraut und sich mit dieser Auskunft zufriedengegeben. Dass er als Ausschließlichkeitsvermittler, also jemand, der nur Policen einer einzigen Gesellschaft verkauft, damit eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat, flog erst auf, als der Experte Bert Heidekamp im Auftrag von Guter Rat die Berufsunfähigkeitspolice überprüfte.

Heidekamp stellte auch eine Risikoanfrage bei der Versicherung. Ergebnis: Die Schulterverletzung war nicht bekannt, die Versicherung quittierte die fehlende Angabe umgehend mit einem Rücktritt vom Vertrag und bezichtigte Sarah Weber der arglistigen Täuschung. Zweifel an der Arbeitsweise ihres eigenen Vertreters kamen der Versicherung nicht.

RISIKOZUSCHLAG Seit November 2012 hat die 21-Jährige eine neue BU-Police, abgeschlossen bei einem Versicherungsmakler. Sie zahlt jetzt für 750 Euro BU-Rente monatlich 37,84 Euro Prämie (Condor), knapp zehn Euro weniger als vorher, jedoch mit verbesserten BU-Bedingungen



Ilona Hermann
ilona.hermann@guter-rat.de

und einer verbesserten Ausschlussklausel. Der »alte Schaden« an der Schulter ist hier auch nicht versichert, aber ein erneuter Bruch oder eine anderweitige Beeinträchtigung schon. Nicht unwichtig für die Hauswirtschafterin Sarah Weber, die sich täglich mit vollem Körpereinsatz um Wäscheberge und Zimmerreinigung im Pflegeheim kümmert.

Es ist sicherlich eher die Ausnahme, dass sich ein junger Mensch am Beginn seiner beruflichen Laufbahn darüber Gedanken macht, was passiert, wenn er krankheitsbedingt genau diesen nicht mehr ausüben kann. Bei Sarah Weber gab ihr Freund Christian Schwarz den Anstoß zum Abschluss einer Berufsunfähigkeitspolice, unterstützt vom Versicherungsvertreter der Eltern.

BEI RÜCKTRITT IST DIE PRÄMIE WEG

Und dann der ärgerliche Fehlabschluss bei einem Ausschließlichkeitsvertreter. Zwar haftet die Versicherung für dessen Fehler, doch fällt der Nachweis der Falschberatung schwer. Grundlage ist nämlich das Beratungsprotokoll, das der Vertreter führt. Ein offener Versicherungsmakler, der für eine Falschberatung selber haftet, legt ein ganz anderes Augenmerk auf das Protokoll, um Schadenersatzansprüche abwehren zu können.

PRÄMIE ZURÜCK Sarah Weber jeden-

falls wollte ihre zehn sinnlos gezahlten Versicherungsprämien zurückholen. Ihr Glück: Beim Abschluss der BU-Police war ihr Vater anwesend und konnte bezeugen, dass seine Tochter keine Schuld trifft. Damit konfrontiert hat der »Familienvertreter« zähneknirschend die gezahlten Beiträge aus eigener Tasche zurückgezahlt. Immerhin wollte er den Fortbestand der anderen Policen, die er betreut, nicht gefährden.

Ohne Zeuge wäre die Sache schiefgelaufen. Denn grundsätzlich gilt: Hat ein Versicherungsnehmer eine »Kleinigkeit« vergessen anzugeben – also etwa eine Schulterverletzung – und die Sache fliegt auf, verbleibt das Geld üblicherweise bei der Assekuranz. Es sei denn, es sind seit Vertragsabschluss (je nach Vertrag) mindestens fünf oder zehn Jahre vergangen.

KLEINIGKEITEN NICHT VERGESSEN

Wie wichtig beim Antrag auch Kleinigkeiten sein können, hat Bert Heidekamp selber erlebt, als er für seinen Sohn eine BU-Versicherung abschließen wollte. Der war 2012 auf einer Rettungsstelle, um sich eine Zecke entfernen zu lassen, die er sich beim Fußballspielen geholt hatte. In den Gesundheitsfragen wurde nach Krankenhausaufenthalten gefragt. Der Besuch einer Rettungsstelle im Krankenhaus, auch ohne Übernachtung, ist eben ein Krankenhausaufenthalt, und Heidekamp hat es wahrheitsgemäß im Antrag angegeben mit der Folge, dass der BU-Antrag zwölf Monate zurückgestellt wurde, damit sicher war, dass sich aus dem Zeckenbiss keine Borreliose entwickelte.

Hätte er das nicht im Antrag angegeben und der Vertrag wäre zustande gekommen, könnte der Versicherer im Leistungs-

Interview

Bert Heidekamp,
MAKLER UND
VERSICHERUNGS-
FACHWIRT



»RENTEN WERDEN AUS SCHAM NICHT ABGERUFEN«

Gibt es Versicherer mit durchgehend guten Bedingungen? Pauschale Empfehlungen wären falsch. Die Auswahl eines Versicherers und Tarifs ist stark von der genauen Tätigkeitsbeschreibung abhängig. Ein Mechaniker wäre z.B. bei der Condor Versicherung (Comfort Tarif) sehr gut aufgehoben, ein Tischler bei der Alten Leipziger (BV10) und ein Polizeibeamter mit Dienst an der Waffe bei der AXA/DBV.

Sind psychische Erkrankungen überhaupt versichert? Ja, da Betroffene aber alles von sich wegschieben, jegliche Belastung mit »Versicherungsdingen« meiden und häufig aus Scham nicht über ihre Krankheit reden, werden bestehende Ansprüche oft nicht eingefordert.

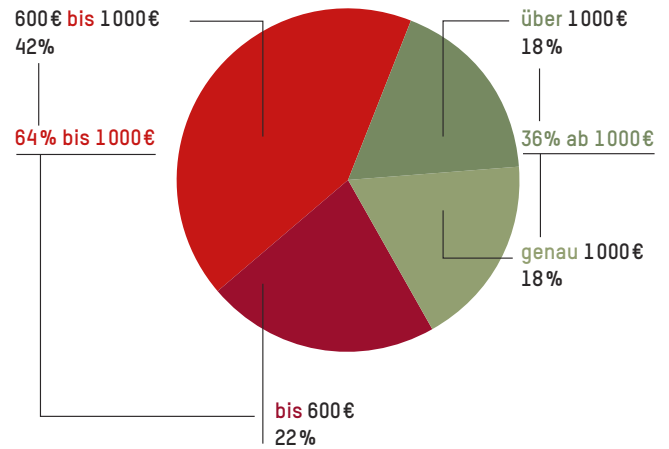
Kennen Sie so einen Fall? Ja, ich habe aktuell einen solchen

Fall wieder auf dem Tisch. Der Versicherte ist seit 2010 berufs- bzw. erwerbsunfähig und seitdem Hartz-IV-Empfänger, obwohl er Anspruch auf 2.365 Euro BU-Rente im Monat aus seiner privaten Police hätte. Ich versuche gerade, die Rentenzahlung rückwirkend anerkennen zu lassen und die seit 2010 gezahlten Prämien zurückzuholen.

Im Antrag steht, dass alle Erkrankungen angegeben werden müssen. Wie soll das gehen? Ich rate meinen Klienten, sich von ihrer Krankenkasse einen Versicherungsverlauf der letzten zehn Jahre zusenden zu lassen. Neben der Selbstkontrolle hat man auch eine Übersicht, ob nicht versehentlich falsche Diagnosen abgerechnet wurden. Man kann aber auch seinen behandelnden Arzt um eine Aktenkopie bitten.

BU-POLICEN Versicherte Rentenhöhen

Die Berufsunfähigkeitsrente beträgt im Durchschnitt 847,33 Euro im Monat



QUELLE: FAIRTEST.DE

Rente Am sichersten ist es, die richtige Rentenhöhe bei Vertragsabschluss festzulegen, wenn man dem Vermittler sein aktuelles Brutto- und Nettoeinkommen mitteilt.
Tip Bei geringem Einkommen eine niedrige Rente vereinbaren und diese durch Dynamik während der Laufzeit regelmäßig erhöhen.

GUTER RAT-GRATIS-SERVICE

50 Versicherungspolicen im Qualitäts-Check

LEISTUNGS-CHECK Unser Experte Bert Heidekamp bietet 50 Leserinnen und Lesern einen **kostenlosen** Qualitäts-Check der Versicherungsbedingungen ihrer bereits bestehenden Berufsunfähigkeitsversicherung (Wert: 119 Euro).

TEILNAHME Postkarte mit Absender an:
Guter Rat, Postfach 680, 10126 Berlin
Kennwort: Qualitäts-Check
Einsendeschluss: **15. Mai 2013**

Die Gewinner werden aus allen Einsendungen gezogen, persönlich benachrichtigt und bekommen per Post alle Informationen zu den Unterlagen, die für den Qualitäts-Check benötigt werden. Wer kein Glück hat, aber trotzdem wissen möchte, ob seine Police ausreichenden Schutz bietet, der kann zum Sonderpreis von 50 statt 119 Euro jederzeit unser Angebot unter

<http://fairtest.de/BU-Check.pdf> nutzen

SCHWACHSTELLEN in den ausgewerteten Verträgen

- ▶ **RENTENHÖHE** Die BU-Rente sollte ca. zwei Drittel des Nettoverdienstes betragen. Ein Großteil der BU-Renten wurde **zu niedrig vereinbart**. Im BU-Fall ist das Lebensniveau dann nicht mehr zu halten. Muss Sozialhilfe beantragt werden, wird die versicherte BU-Rente eventuell angerechnet (abhängig vom Familieneinkommen). Wurde jedoch eine zu hohe BU-Rente beantragt (Achtung, andere BU- oder EU-Ansprüche werden eventuell mit berücksichtigt), hat sich der Versicherungsnehmer zum Einkommen unangemessen versichert. Folge: Die Versicherung **kann die Rente kürzen**.
- ▶ **LAUFZEIT** Verträge wurden oft **nur bis zum 55. oder 60. Lebensjahr** vereinbart. Es klafft dann eine Lücke bis zum Rentenbeginn. Für junge Leute bedeutet ein früher Leistungsfall oft, dass andere bestehende Vorsorgemaßnahmen wegen finanzieller Engpässe häufig vorher abgebrochen werden müssen, z.B. die private Altersversorgung. Folge: Altersarmut. Werden ältere versicherte Personen berufsunfähig, könnten sie unter Umständen leer ausgehen, weil die Vertragslaufzeit schon vorbei ist.
- ▶ **ABSTRAKTE VERWEISUNG** Gute Versicherer zahlen ohne Wenn und Aber. Kundenfreundliche Versicherer haben in ihren Bedingungen **keine** weitergehenden **versteckten Verweisklauseln**. Andere wiederum **verzichten erst auf die abstrakte Verweisung** ab einem bestimmten Alter, bzw. begrenzen diese nur während einer Umschulung (oft in älteren Verträgen zu finden) oder ab dem Ausscheiden aus dem Beruf. Es kam auch vor, dass statt eines Komforttarifs nur ein Basistarif vermittelt wurde.
- ▶ **NACHVERSICHERUNGSGARANTIE** Bei vielen Anbietern ist die Erhöhung der BU-Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung an einen bestimmten **Anlass** gebunden (z.B. Geburt, Heirat), nur bis zu einem **Höchstalter** möglich und außerdem in der Höhe begrenzt. Zusätzlich wird die Angemessenheit vor der Erhöhung geprüft. Schlechte Bedingungen verweigern eine Nachversicherung generell, wenn wegen einer **Vorerkrankung** eine Ausschlussklausel oder ein Risikozuschlag vereinbart wurden. Gute Bedingungen erlauben eine Erhöhung ohne Anlass, verzichten auf eine Prüfung, ob die höhere BU-Rente angemessen ist, und begrenzen die Erhöhung nicht auf die ersten fünf Vertragsjahre.
- ▶ **PROGNOSEZEITRAUM** Üblicherweise wird die BU-Rente gezahlt, wenn der Versicherte infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall **voraussichtlich sechs Monate** ununterbrochen außerstande ist, seinen Beruf auszuüben. Ungünstiger ist ein erforderlicher Prognosezeitraum von drei Jahren. Bis dahin bezieht der Betroffene längst Sozialhilfe.
- ▶ **RÜCKWIRKENDE LEISTUNGEN** Kundenfreundliche Anbieter **zahlen rückwirkend**, sobald der Prognosezeitraum erreicht ist. Bei schwachen Anbietern entsteht ein Zahlungsanspruch erst ab dem siebten Monat oder erst ab Meldung.
- ▶ **ZAHLUNGSANSPRUCH** Es gibt unterschiedliche Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit die BU-Rente gezahlt wird. Einige Anbieter zahlen z.B. die vereinbarte Rente in voller Höhe nur bei Vorliegen der **Pflegestufe III** oder wenn umfangreiche **Hilfe bei täglichen Verrichtungen** gemäß einem definierten Punktesystem in Anspruch genommen werden muss. Kundenfreundliche Versicherer zahlen die volle Rente bereits, wenn nur ein Punkt erfüllt ist (z.B. Hilfe beim An- und Auskleiden, Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen). Aber auch eine medizinisch nachgewiesene Arbeitsunfähigkeit oder eine Infektion (Infektionsklausel) kann als BU anerkannt werden.

fall immer wegen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung den Rücktritt erklären. Folge: keine BU-Rente, und die Prämienzahlungen waren völlig umsonst.

RENTENHÖHE Eine BU-Rente soll die Einkommenslücke schließen, die ein krankheitsbedingter Verzicht auf den gelernten Beruf reißt. 70 Prozent des Nettoeinkommens sind in der Regel angemessen, wenn auch aus der gesetzlichen Rentenversicherung später eine Rente zu erwarten ist. Wird die Rente beim Abschluss zu hoch angegeben, kann die Versicherung die Rente im Leistungsfall wegen fehlender Angemessenheit kürzen. Im Schnitt liegt die versicherte BU-Rente bei 847,33 Euro im Monat. Bei jedem fünften Vertrag unter 600 Euro.

KEIN ABSCHLUSS BEIM FREUND

Der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsrente sollte unbedingt bei einem spezialisierten Versicherungsmakler erfolgen, der einen Tarifüberblick hat und das Beratungsgespräch ordentlich protokolliert. So en passant bei einem Freund oder Bekannten sollte man besser keinen Vertrag schließen. Kommt es später zu Problemen, ist nicht nur der BU-Schutz in Gefahr, sondern auch noch die Freundschaft. Ein Ausschließlichkeitsvertreter ist ebenso ungeeignet wie ein Online-Abschluss. Wichtig ist es, alle Gesundheitsfragen vollständig zu beantworten und nicht allein auf die Prämie zu schießen.

AUSWERTUNG Vor zwei Jahren hat Versicherungsmakler Bert Heidekamp über 100 BU-Policen von Guter Rat-Lesern einem Leistungs-Check unterzogen. Dabei hat er in vielen Verträgen gravierende Schwachstellen bei den Bedingungen zutage gefördert (siehe links).

EIGENE BEDINGUNGEN ÜBERPRÜFEN

Wer einen bestehenden BU-Vertrag auf seine Werthaltigkeit hin überprüfen möchte, hat zwei Möglichkeiten. Erstens: Formular mit Check-Liste (Link unten) ausdrucken und die Tarifschwerpunkte des eigenen Vertrages mit denen in der Liste vergleichen. Zweitens: Wem das zu viel Arbeit ist, kann auch die Police bei fairtest.de einem Qualitäts-Check unterziehen und sich ein besseres Angebot unterbreiten lassen. ◀

<http://fairtest.de/BU-Check.pdf>